

Auftragsgegenstand:	1. Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 1255 "Rehmer Feld", Landeshauptstadt Hannover
	2. Freiflächengestaltungsplan zur Baugenehmigung
Auftraggeber:	1. Grünflächenamt der Landeshauptstadt Hannover Langensalzastraße 3, 30169 Hannover
	2. Spar- und Bauverein eG Arndtstr. 5, 30167 Hannover
Bearbeitungszeitraum:	1/1991 - 9/1991
Bearbeiter:	Dipl.-Ing. Annette Sieben Dipl.-Ing. Stefan Wirz

Aufgabenstellung:

Naturnahe Lebensräume sind in Hannover selten, Restflächen oder wenig genutzte Bereiche verschwinden zunehmend in Folge eines hohen Siedlungsdrucks. Vor dem Hintergrund dieser Situation löste die geplante Wohnbebauung des sogenannten Rehmer Feldes, einer rd. 3 ha großen Brachfläche, heftige Diskussionen darüber aus, ob die Belange von Natur und Landschaft seitens der Bauleitplanung ausreichend beachtet wurden. In Ergänzung zu einem bereits weitgehend abgeschlossenen bauleitplanerischen Verfahren wurde daher von der Stadt Hannover ein **Grünordnungsplan** in Auftrag gegeben, der die zu erwartenden Auswirkungen der geplanten, z.T. bereits genehmigten Wohnbebauung aufzeigen und bewerten sollte. Im Hinblick auf notwendige Ersatzmaßnahmen wurden dabei einige im Umfeld liegende Geschosssiedlungen der 1960er und 70er Jahre sowie Flächen eines öffentlichen Grünzugs in den Bearbeitungsraum einbezogen.



Defizitbereiche innerhalb dieses Plangebietes (z.B. intensiv gepflegte Grünflächen mit geringer Biotopqualität, fehlender Naturnähe und Strukturvielfalt sowie Bereiche mit hohem Versiegelungsgrad), in denen durch Kompensationsmaßnahmen eine Verbesserung der städtischen Umweltsituation herbeigeführt werden kann, und die sich deshalb für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen besonders gut eignen, wurden in einer zielorientierten Bewertung aufgezeigt.

Ausgehend von dieser Bewertung wurde eine Vielzahl möglicher Maßnahmen abgeleitet. Die aktuelle Verfügbarkeit einer Fläche und die Beachtung eines funktionalen Bezugs zum Eingriff waren die entscheidenden Kriterien, die schließlich zur Auswahl konkreter Kompensa-

tionsmaßnahmen führten (z.B. Bau von Schluckbrunnen zur Versickerung des bislang in die Kanalisation abgeleiteten Dachflächenwassers einer Zeilenhaus-Siedlung).

Zur (zwischenzeitlich endgültig erfolgten) Baugenehmigung wurde anschließend ein **Freiflächengestaltungsplan** erarbeitet, der die auf dem Grundstück des Bauherrn (Spar- und Bauverein) festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen weiter konkretisiert.

